Testatsexemplar

Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gGmbH Stuttgart

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Original



nhaltsverzeichnis			
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	1		
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1		
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017	2		
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	5		
3. Anhang 2017	1		
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	1		

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Das Medizinische Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gemeinnützige GmbH (MVZ) ist am 10.09.2014 durch den Zulassungsausschuss bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zugelassen worden. Es betrieb zunächst einen Kassensitz im Bereich Nervenheilkunde, der von dem früher niedergelassenen Arzt Dr. Christian Simon eingebracht wurde und einen halben Kassensitz im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie. Der nervenärztliche Sitz wurde zwischenzeitlich in einen Kassensitz für Psychiatrie und Psychotherapie (Frau Dr. Andrä) umgewandelt.

Im Jahr 2016 wurde das MVZ zunächst um 1 ¼ hausärztliche Kassensitze erweitert (Herr Dr. Debrezion, Herr Dr. Hanel, Herr Schlecht). Zum 01.08.2017 kam ein weiterer halber hausärztlichen Kassensitz (Frau Paladino) dazu und zum 01.10.2017 konnte dann auch der seit 01.10.2016 nicht mehr besetzte halbe Kassensitz im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie (Herr Prof. Dr. Maurer) reaktiviert werden. In der hausärztlichen Versorgung werden in Ergänzung des stationären Angebots der somatischen Kliniken am Krankenhaus Bad Cannstatt schwerpunktmäßig Patienten mit Diabetes und Adipositas behandelt.

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die aus der vertragsärztlichen Versorgung erzielbaren Erlöse sind auskömmlich, lassen sich aber in der fachärztlichen Versorgung auf Grund der praktizierten Verteilungsmaßstäbe der Kassenärztlichen Vereinigung preisbereinigt nur geringfügig und über längere Zeiträume steigern. Wegen der bestehenden Mengenbegrenzungen werden in der fachärztlichen Versorgung über das zuerkannte Regelleistungsvolumen hinaus erbrachte Leistungen (im MVZ Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie) nur quotiert vergütet und damit fehlen trotz bestehender hoher Nachfrage Anreize für eine über die vorgegebenen Leistungsmengen hinausgehende Erweiterung des Angebots.

Demgegenüber bestehen in der hausärztlichen Versorgung solche Restriktionen gegenwärtig nicht, da dieser Bereich wegen zunehmender Unterversorgung von der Kassenärztlichen Vereinigung besonderes gefördert wird. Insofern ist der weitere Ausbau der hausärztlichen Versorgung auch im Hinblick auf die zunehmende Inanspruchnahme der Krankenhausnotaufnahme durch Patienten, für die eine ambulante hausärztliche Versorgung ausreichend ist, durchaus interessant. Es besteht aber wegen der gegebenen Vergütungsstruktur eine große Abhängigkeit von auskömmlichen Fallzahlen. Vor allem für Patienten mit einem hohen Beratungsbedarf, wie dies z.B. im MVZ bei der Nachsorge nach Adipositaschirurgie der Fall ist, sind die abrechenbaren Leistungsziffern bisher nicht kostendeckend.

Insgesamt bietet aber die enge Zusammenarbeit von Krankenhaus und MVZ gute Entwicklungschancen, was auch zunehmend von der Politik bzw. der Gesetzgebung unterstützt wird.

Für die Jahre 2018 und 2019 wurden die Vergütungsverhandlungen zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen zwischenzeitlich abgeschlossen. Für das Jahr 2018 wurde eine Erhöhung der Honorare um rund 3% vereinbart. Damit können im Wesentlichen die erwarteten Kostensteigerungen bei den Gehältern ausgeglichen werden.

Inwieweit die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen von CDU, CSU und SPD bereits im Jahr 2018 Auswirkungen auf die vertragsärztliche Versorgung und die wirtschaftliche Situation des MVZ haben, ist gegenwärtig noch nicht absehbar. Sollte z.B. die angekündigte Erweiterung der Mindestsprechstunden bereits in 2018 kommen, hätte dies deutliche Auswirkungen auf die Gesamtorganisation des MVZ und die Bewältigung der Gesamtaufgaben während der tariflichen Arbeitszeiten. Eine solche Erweiterung wäre daher nur bei entsprechender Gegenfinanzierung bzw. Wegfall der Mengenbegrenzungen umsetzbar. Grundsätzlich ist es aber für die weitere Entwicklung des Geschäftsfeldes wichtig, dass die Sicherstellung und Finanzierung der ambulanten Versorgung für die neue Bundesregierung hohe Priorität hat.

Im Rahmen der der o.g. Vergütungsverhandlungen wurde auch die erweiterte Förderung der Fernbehandlung und Telemedizin vereinbart. Insofern werden auch in absehbarer Zeit Fernbehandlungsangebote zum Standardangebot der Praxen gehören. Hierfür müssen neben den ohnehin notwendigen Aufbau der für den künftigen Datenaustausch erforderlichen Telematikinfrastruktur die technischen (z.B. Videosprechstunde), aber auch datenschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

2. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Im Jahr 2017 wurde der weitere Ausbau des MVZ durch die Angliederung eines weiteren halben hausärztlichen Kassensitzes und die Reaktivierung des halben Kassensitzes im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie fortgesetzt. Die gleichzeitig erforderliche Stellenanpassung bei den Medizinischen Fachangestellten gestaltete sich wegen der Kündigung einer Mitarbeiterin, einem wenig ergiebigen Arbeitsmarkt und vor allem im 3. Und 4. Quartal überproportionalen krankheitsbedingten Ausfallzeiten als äußerst schwierig und es mussten dadurch erhebliche Qualitätseinschränkungen sowohl im täglichen Praxisbetrieb, wie auch bei der Abrechnung in Kauf genommen werden. Erst im Verlauf des 1.Quartals 2018 konnte wieder eine stabile Funktionsfähigkeit des MVZ-Betriebs erreicht werden. Auch die ungünstige räumliche Verteilung des MVZ auf zwei Standorte führte zu zusätzlichen Kosten und verhinderte insbesondere bei einer hohen Auslastung der Sprechstunden einen notwendigen flexibleren Einsatz der Fachangestellten.

In der hausärztlichen Versorgung konnte bei der Nachsorge nach Adipositaschirurgie wegen der pro Patientenkontakt langen Behandlungszeiten keine ausreichende Kostendeckung erzielt werden. Hinzu kam, dass ein nicht geringer Teil der Patienten die bereits während des Klinikaufenthalts vereinbarten Nachsorgetermine nicht eingehalten hat und damit erhebliche Leerlaufzeiten ohne finanzielle Kompensation entstanden sind. Dies konnte durch die diabetologische Fußambulanz trotz deutlich besseren Abrechnungsmöglichkeiten nicht vollständig ausgeglichen werden. Für den gewünschten weiteren Ausbau der Nachsorge nach Adipositaschirurgie und die Übernahme der ebenfalls nicht kostendeckenden Erstvorstellung von Adipositas-Patienten ist es daher erforderlich, das hausärztliche Angebotsspektrum um Behandlungsfälle mit einer zeitlich deutlich geringeren Inanspruchnahme zu ergänzen.

Der am 01.10.2017 reaktivierte halbe Kassensitz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie führte im 1.Quartal 2018 durch den notwendigen Aufbau eines Patientenstamms ebenfalls zu einer erheblichen Unterdeckung. Ein ausreichender Deckungsbeitrag wird für diesen Kassensitz voraussichtlich erst ab dem 3.Quartal 2018 erwirtschaftet werden können.

Trotz der beschriebenen Schwierigkeiten konnte in 2017 im operativen Geschäftsbereich (EBITDA) ein Überschuss von 38.512 € sowie nach Berücksichtigung von Abschreibungen und Zinsen ein Gewinn von 3.913 € erwirtschaftet werden. Auf Grund der notwendigen Wertberichtigungen einer Forderung gegenüber der KV aus dem Gründungsjahr des MVZ 2014 in Höhe von 9.101 € schließt das Geschäftsjahr aber mit einem Verlust von 5.187 €. Geplant war ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 12,1. Auf Grund der erzielten Erträge im Jahr 2017 und den darauf aufbauenden Planzahlen für die nächsten vier Jahre sowie einer prognostizierten positiven Entwicklung der zukünftigen Wachstumsraten sehen wir die Werthaltigkeit des bilanzierten Kassensitzes als gegeben an.

3. Finanzlage

Für den Ankauf der Praxis Dr. Simon im Jahr 2014 erhielt die MVZ gGmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 244.000 € mit einem Zinssatz von 2,10 % und einer Laufzeit von zehn Jahren. Die dritte Tilgungsrate mit 24.400 € wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2017 bezahlt, so dass noch eine Restschuld von 170.800 € besteht.

Da die Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter zwischenzeitlich deutlich über den monatlichen Vorauszahlungen der Kassenärztlichen Vereinigung liegen (maximal 75% der Abrechnung des Vorquartals) und ein Ausgleich erst zeitversetzt um ein Quartal erfolgt, entstehen zunehmend Liquiditätsengpässe. U.a. wurde deshalb der Ausgleich für die Finanzdienstleistungen zunächst bis zur Abrechnung des 4.Quartals 2017 ausgesetzt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich dadurch auf 214.299 €. Durch die Schlussabrechnung für das 4.Quartal 2017 werden der Gesellschaft wieder ausreichende Mittel zum Ausgleich der Verbindlichkeit für Finanzdienstleistungen zur Verfügung stehen.

Es bestanden zum Jahresende des Weiteren Verbindlichkeiten u.a. für Einkommenssteuerzahlungen für den Monat Dezember in Höhe von 11.689, denen Forderungen überwiegend gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung in Höhe von 81.169 € gegenüber standen.

4. Personal

Im Wirtschaftsjahr 2017 waren im Jahresdurchschnitt im MVZ 3,99 Vollkräfte, davon 2,31 Ärzte und 1,68 Medizinische Fachangestellte, beschäftigt.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem Umsatz in Höhe von knapp T€ 600 kalkuliert. Demgegenüber werden Aufwendungen für Personal in Höhe von T€ 489 sowie Aufwendungen für Verwaltungsbedarf, Zinsaufwendungen sowie Abschreibungen in Höhe von insgesamt T€ 95 erwartet. Der angestrebte Jahresüberschuss beträgt T€ 16.

Risiken, die das Erreichen der Planziele erschweren könnten, sind vorrangig längere Personalausfälle und damit verbundene Ertragseinbußen sowie ggf. nicht ausreichend vorauskalkulierte tarifliche Personalkostensteigerungen.

Im Geschäftsjahr 2018 steht die organisatorische Optimierung (u.a. Einbestellungen, Behandlungsprozesse, IT-Unterstützung) und damit verbunden die wirtschaftliche Konsolidierung des MVZ im Vordergrund, da nur unter optimierten Rahmenbedingungen und Einhal-

tung der Leistungsvorgaben durch die angestellten Ärzte die geplanten Umsätze erwirtschaftet werden können. Hierzu gehört auch der Aufbau eines Qualitätsmanagements nach QEP.

Daneben sollen die konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung der diabetologischen Fußambulanz zu einer diabetologischen Schwerpunktpraxis mit ergänzenden Beratungs- und Schulungsangeboten aufgegriffen und Zug um Zug umgesetzt werden.

Ab 11.04.2018 wird in Koordination mit ergänzenden Leistungsangeboten des Klinikums (Erstinformation über bariatrische Chirurgie, Ernährungsberatung, psychologisches Gespräch) die hausärztliche Erstvorstellung von Adipositas-Patienten durch das MVZ übernommen.

Weiterhin sind für den weiteren Ausbau der Angebote des MVZ die räumlichen Rahmenbedingungen der limitierende Faktor. Hier gibt es aktuell noch keine Lösungsansätze für die Unterbringung an einem Standort oder gar für die Ergänzung des MVZ um weitere Kassensitze. Gegenwärtig wird aber als notwendige Voraussetzung für eine diabetologische Schwerpunktpraxis die räumliche Erweiterung und Neugestaltung des Raumbereichs, in dem die diabetologische Versorgung untergebracht ist, durch das Klinikum geprüft.

Weiterhin besteht die Notwendigkeit, die möglichen wirtschaftlichen Synergien zwischen den Versorgungsangeboten des Krankenhauses und des MVZ z.B. bei der Erbringung von funktionsdiagnostischen Leistungen oder der Abdeckung von Ausfallzeiten stärker als bisher zu fokussieren.

Stuttgart, den 18.04.2018

Volkert Weiss

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gemeinnützige GmbH Stuttgart

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiveeite

Aktivseite	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände		.=
Kassensitz	142.300,00	172.800,00
Kassensitz	142.300,00	172.800,00
 B. Umlaufvermögen I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; 	74.179,05	53.310,66
Vorjahr T€ 0) 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00;	6.858,95	349,86
Vorjahr T€ 0)	131,68	2.845,28
Sonstige Vermögensgegenstände	81.169,68	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	36.438,86 36.438,8 6	
	36.436,60	11,121,00
	117.608,54	67.627,13
	259.908,54	240.427,13

		Passivseite
	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	790,40	0,00
III. Verlustvortrag	0,00	-5.854,73
IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-5.187,86	6.645,13
	20.602,54	25.790,40
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	10.800,00	9.100,00
	10.800,00	9.100,00
C. Verbindlichkeiten		
 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.517,13; Vorjahr T€ 1) 	2.517,13	1.011,69
 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 67.899,20; Vorjahr T€ 27) 	214.299,20	197.511,04
 Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 11.689,67; Vorjahr T€ 7) (davon aus Steuern: € 7.189,67; Vorjahr: T€ 4) 	11.689,67	7.014,00
- ,	228.506,00	205.536,73
	259.908,54	240.427,13

Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gemeinnützige GmbH Stuttgart

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	446.522,30	284.512,08
Sonstige betriebliche Erträge	452,92	441,85
	446.975,22	284.953,93
3. Materialaufwand		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	150,37	0,00
	150,37	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	291.751,17	163.895,76
 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 0,00) 	50.202,44	27.811,35
	341.953.61	191.707,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		
und Sachanlagen	30.500,00	30.500.00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.459,90	51.490,09
	105.959,90	81.990,09
Zwischenergebnis	-1.088,66	11.256,73
 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 4.099,20; Vorjahr: T€ 5) 	4.099,20	4.611,60
	4.099,20	4.611,60
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0.00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-5.187,86	6.645,13
		0.0.40,10
11. Sonstige Steuern	0.00	0.00
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-5.187,86	6.645,13

Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gemeinnützige GmbH (MZV Bad Cannstatt gGmbH) Anhang 2017

I. Allgemeine Angaben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die MVZ Bad Cannstatt gGmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs.1 und 4 HGB und wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 749419 geführt.

Die MVZ Bad Cannstatt gGmbH legt nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung.

Der Jahresabschluss ist nach den Gliederungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind soweit möglich in den Anhang übernommen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem Kassensitz als immaterieller Vermögensgegenstand mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 244 und wird über acht Jahre linear pro rata temporis abgeschrieben. Aufgrund des geringen Angebots an Alternativpraxen im Raum Stuttgart wurde der Abschreibungszeitraum auf acht Jahre verlängert.

Abschreibung Kassensitz 2017

Anfangsstand 01.01.2017	Abschreibungen des GF 2017	Endstand 31.12.2017	Anfangsstand 01.01.2016	Abschreibungen des GF 2016	Endstand 31.12.2016
EJR	EUR	EUR	BJR	BUR	EUR
172.800	-30.500	142.300	203.300	-30.500	172.800
172.800	-30.500	142.300	203.300	-30.500	172.800

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Im Berichtsjahr wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von T€ 9 vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten angesetzt.

C. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit seinem Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 ist voll eingezahlt.

D. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem Erfüllungsbetrag gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Urlaubsrückstellungen Überstundenrückstellung Abschlussprüfung	5.800 1.100 3.900	5.200 0 3.900
Summe	10.800	9.100

E. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Klinikum Stuttgart in Höhe von TEUR 214. Davon aus Darlehen T€ 171 und aus Lieferungen und Leistungen T€ 43.

		bis zu 1		davon	bis zu 1			davon
	31. Dez 17	Jahr	über 1 Jahr	> 5 Jahre	31. Dez 16	Jahr	über 1 Jahr	> 5 Jahre
	<u>EUR</u>	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus								
Lieferungen und Leistungen	2.517,13	2.517,13	0,00	0,00	1.011,69	1.011,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten ggn.								
verbundenen Unternehmen	214.299,20	67.899,20	146.400,00	48.800,00	197.511,04	26.711,04	170.800,00	73.200,00
sonstige Verbindlichkeiten	11.689,67	11.689,67	0,00	0,00	7.014,00	7.014,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gesamt	228.506,00	82.106,00	146.400,00	48.800,00	205.536,73	34.736,73	170.800,00	73.200,00

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2017 nicht enthalten.

Im Jahresergebnis sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 4.005,75, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 92,00, sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 10.262,16 enthalten, die vorwiegend aus der vorgenommenen Einzelwertberichtigung resultieren.

IV. Ergänzende Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am Abschlussstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

B. Gesellschafter

Die Gesellschaftsanteile der MVZ Bad Cannstatt gGmbH werden zu 100% von der Stadt Stuttgart gehalten.

C. Gesamthonorar der Abschlussprüfung

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen insgesamt EUR 3.900.

D. Mitarbeiteranzahl

Im Geschäftsjahr wurden im Durchschnitt 3,9 Vollkräfte beschäftigt.

E. Organe

Geschäftsführung

Herr Volkert Weiss

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzende

bis 18.05.2017 Frau Antje Groß

ab 18.05.2017 Herr Dr. med Jan Steffen Jürgensen

Mitglieder

Prof. Dr. Dr. Martin Bürgy

Herr Tobias Seiffert

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung ist gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

V. Nachtragsbericht

Seit Schluss des Geschäftsjahres sind keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung eingetreten.

VI. Jahresergebnis

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag von 5.187,86 € in Höhe von 790,40 € der Rücklage zu entnehmen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 4.397,46 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, 18.04.2018

Volkert Weiss Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gGmbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gGmbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für
 das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit so-

wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von
 den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen
 die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass
 künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 11. Mai 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Botzenhardt Wirtschaftsprüfer ppa. Alexander Ecker Wirtschaftsprüfer

